

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.06.2015 fand in der Zeit vom 10.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.06.2015 fand mit Schreiben vom 07.08.2015 bzw. Email vom 10.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015 statt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.2015 bis einschließlich 30.12.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.10.2015, fand mit Schreiben vom 30.11.2015 bzw. Email vom 01.12.2015 bis einschließlich 08.01.2016 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2016 festgestellt.

Schwabsoien, den 23.02.2016
Gemeinde Schwabsoien



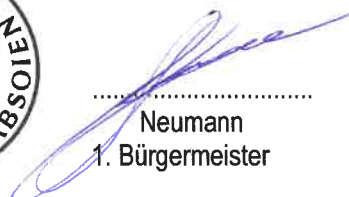

.....
Neumann
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 20.04.2016, AZ: 6100.02; Sg. 40 Nr. 25.1 die 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2016 genehmigt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwabsoien wurde am 10.05.2016 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 11.05.2016
Gemeinde Schwabsoien




.....
Neumann
1. Bürgermeister